

Dok.-Nr.: 0906050

DATEV-Serviceinformation

Anleitung

Letzte Aktualisierung: 08.02.2024

Relevant für:

Abschlussüberwachung

DATEV Unternehmensanalyse

Kanzlei-Rechnungswesen

Buchungsregeln: Vorsteuer (EÜR)

Inhaltsverzeichnis

1 Über dieses Dokument

2 Hintergrund

3 Wareneingang und Anlagegüter mit Verbindlichkeitskonten

4 Wareneingang, Anlagegüter und Kosten ohne Verbindlichkeitskonten

4.1 Buchungsbeispiel: Die Betriebsausgabe wird noch nicht gebucht - Vorsteuer soll aber in der UStVA berücksichtigt werden

5 Weitere Informationen

Aktuelle Änderungen	
08.02.2024	Das Dokument wurde auf Aktualität geprüft. Bei der Prüfung haben sich keine inhaltlichen Änderungen ergeben.

1 Über dieses Dokument

In diesem Dokument erfahren Sie, wie Sie beim Buchen der Vorsteuer den Vorschriften des EStG und UStG Rechnung tragen können.

Folgendes Buchungsbeispiel finden Sie in diesem Dokument:	
Buchungsbeispiel:	Die Betriebsausgabe wird noch nicht gebucht - Vorsteuer soll aber in der UStVA berücksichtigt werden



Das vorliegende Dokument beinhaltet Buchungsbeispiele. Berücksichtigen Sie, dass die Buchungsbeispiele nicht in jedem Praxisfall zum gewünschten Ausweis in den Auswertungen führen. Beurteilen Sie eigenverantwortlich, ob Sie die Buchungsbeispiele auf Ihren konkreten Sachverhalt anwenden können.

2 Hintergrund

Vorsteuerbeträge können in der UStVA von der Umsatzsteuer abgezogen werden, wenn die beiden Voraussetzungen zutreffen:

- Die Lieferung oder Leistung wurde ausgeführt
- Die Rechnung liegt vor

In der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG ist die Vorsteuer erst zum Zeitpunkt der Bezahlung eine Betriebsausgabe.

Wenn Sie den Vorsteuerabzug bereits vor Zahlung der Rechnung in Anspruch nehmen möchten, müssen Sie zusätzliche Buchungen erfassen. Im alten und neuen Wirtschaftsjahr müssen Sie je eine statistische Buchung erfassen.

Diese statistischen Buchungen müssen Sie nur dann eingeben, wenn Sie im Folgejahr direkt mit Bankbeleg oder Kassenbeleg auf die entsprechenden Konten buchen. Buchen Sie Wareneingang oder Anlagegüter gegen Verbindlichkeitskonten beachten Sie die Buchungsregeln: Buchungsregeln: Buchen mit Verbindlichkeitskonten (EÜR) (Dok.-Nr. 0906049).

3 Wareneingang und Anlagegüter mit Verbindlichkeitskonten

Wareneingang mit Verbindlichkeitskonten

Buchen Sie den Wareneingang über Automatik-Konten oder mit Vorsteuerschlüssel und über Verbindlichkeitskonten, dürfen Sie die statistischen Buchungen nicht eingeben. Die Vorsteuer fließt dann automatisch in die UStVA des Kalenderjahrs ein. Der Teil der Waren, einschließlich der zugehörigen Vorsteuer, der erst im Folgejahr als Betriebsausgabe zu berücksichtigen ist, wird durch die Abfrage der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Jahresverkehrszahlen) bei den Posten **Aufwendungen für Praxisbedarf** oder **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren** automatisch korrigiert.

Weitere Informationen mit Vorgehensweise und Buchungsbeispiel: Buchungsregeln: Buchen mit Verbindlichkeitskonten (EÜR) (Dok.-Nr. 0906049)

Anlagegüter mit Verbindlichkeitskonten

Weitere Informationen zum Thema Investitionsgüter mit Vorgehensweise und Buchungsbeispiel: Buchungsregeln: Buchen mit Verbindlichkeitskonten (EÜR) (Dok.-Nr. 0906049) beschrieben.



Hier keine statistischen Vorsteuerbuchungen eingeben

Unter folgendem Sachverhalt führt eine statistische Vorsteuerbuchung zu fehlerhaftem Ergebnis:

- Buchung des Wareneingangs über Verbindlichkeiten
- Buchung beim Kauf von Anlagegütern über Verbindlichkeiten

Zu einem fehlerhaften Ergebnis führt die statistische Vorsteuerbuchung für:

- „Vorsteuer, abzugsfähig in der UStVA des Wirtschaftsjahrs, im Folgejahr abzugsfähig als Betriebsausgabe“

Das fehlerhafte Ergebnis entsteht, weil die Vorsteuer in der UStVA doppelt berücksichtigt wird.

4 Wareneingang, Anlagegüter und Kosten ohne Verbindlichkeitskonten

So gehen vor, wenn Sie den Wareneingang, die Anlagegüter und die Kosten nicht über Verbindlichkeitskonten buchen.

Altes Buchungsjahr - Vorsteuer in UStVA

Die Vorsteuerbeträge sollen im alten Wirtschaftsjahr in der UStVA berücksichtigt werden. Im neuen Wirtschaftsjahr sollen die Vorsteuerbeträge in der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG als Betriebsausgaben abgezogen werden. Dazu müssen Sie eine Buchung auf die folgenden dafür zur Verfügung stehenden Konten erfassen.

Übersicht der Konten

Kontenbezeichnung	SKR03	SKR04
Abziehbare Vorsteuer (Soll)	1570	1400
Gegenkonto Vorsteuer § 4/3 EStG (Haben)	1580	1480

Die abziehbare Vorsteuer wird in der UStVA berücksichtigt. Beide Konten fließen in die Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG. Die beiden Konten heben sich gegenseitig auf. Die beiden Konten wirken sich somit nicht auf den Gewinn/Verlust aus.

Neues Buchungsjahr - Vorsteuer als Betriebsausgabe

Die Vorsteuerbeträge dürfen im neuen Wirtschaftsjahr in der UStVA nicht berücksichtigt werden. Die Vorsteuerbeträge dürfen aber in der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG als Betriebsausgabe abgezogen werden. Sie müssen eine Buchung mit folgenden Konten erfassen.

Übersicht der Konten

Kontenbezeichnung	SKR03	SKR04
Auflösung Vorsteuer aus Vorjahr § 4/3 EStG (Soll)	1581	1481
Abziehbare Vorsteuer 19 % (Haben)	1576	1406

Kontenbezeichnung	SKR03	SKR04
- oder -	1571	1401
Abziehbare Vorsteuer 7 % (Haben)		

4.1 Buchungsbeispiel: Die Betriebsausgabe wird noch nicht gebucht - Vorsteuer soll aber in der UStVA berücksichtigt werden

Beispiel:

Kurzbeschreibung des Buchungsfalls

Eine Rechnung über 1.190 Euro liegt vor. Die Rechnung wird im neuen Buchungsjahr gezahlt. Die Vorsteuer über 190 Euro soll sofort in der UStVA geltend gemacht werden. Die Vorsteuer darf aber erst im neuen Buchungsjahr als Betriebsausgabe geltend gemacht werden.

Im neuen Jahr wird die Rechnung gezahlt. Der Vorsteuerabzug muss korrigiert werden.

Altes Buchungsjahr

Buchungssatz 1

Sie buchen die abziehbare Vorsteuer.

Feld	Eingabe
Umsatz S/H	190,00 S
BU	
Gegenkonto	1580 (SKR03) / 1480 (SKR04) Gegenkonto Vorsteuer § 4/3 EStG
Datum	TT.MM.
Konto	1570 (SKR03) / 1400 (SKR04) Abziehbare Vorsteuer

Beide Vorsteuerkonten fließen in die Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG. Sie heben sich gegenseitig auf. In die UStVA fließt das Konto **Abziehbare Vorsteuer**.

Ausweis im Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Absatz 3 EStG

Kontonummer	Bezeichnung	Euro	Saldo	Euro	Saldo
	Vorsteuer				
1570/1400	Abziehbare Vorsteuer	190	S		
1580/1480	Gegenkonto Vorsteuer § 4 Abs. 3 EStG	190	H		
				0	S

Neues Buchungsjahr

Buchungssatz 1

Sie buchen den Zahlungsausgang für die Rechnung über Werbekosten.

Feld	Eingabe
Umsatz S/H	1.190,00 S
BU	90
Gegenkonto	1200 (SKR03) / 1800 (SKR04) Bank
Datum	TT.MM.
Konto	4600 (SKR03) / 6600 (SKR04) Werbekosten (mit Vorsteuerschlüssel automatische Vorsteuerbuchung)

Das Konto **Werbekosten** und das Konto **Abziehbare Vorsteuer** fließen in die Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG.

Buchungssatz 2

Sie buchen die Vorsteuer, die schon im Vorjahr in der UStVA abgesetzt wurde.

Feld	Eingabe
Umsatz S/H	190,00 S
BU	
Gegenkonto	1576 (SKR03) / 1406 (SKR04) Abziehbare Vorsteuer
Datum	TT.MM.
Konto	1581 (SKR03) / 1481 (SKR04) Auflösung Vorsteuer aus dem Vorjahr

Beide Vorsteuerkonten fließen in die Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG.



Hinweis

Die Buchungssätze 1 und 2 führen dazu, dass die Vorsteuer als Betriebsausgabe berücksichtigt wird. In der UStVA bleibt die Vorsteuer unberücksichtigt, weil das Vorsteuerkonto 1576/1406 einen Null-Saldo aufweist.

Ausweis im Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Absatz 3 EStG

Kontonummer	Bezeichnung	Euro	Saldo
	Werbe- und Reisekosten		
4600/6600	Werbekosten	1.000	S
	Vorsteuer		
1576/1406	Abziehbare Vorsteuer 19 %	0	S
1581/1481	Auflösung Vorsteuer Vorjahr § 4/3 EStG	190	S
	Summe Betriebsausgaben	1.190	S

Konten, die nicht in die Gewinnermittlung fließen - sonstige Konten

Kontonummer	Bezeichnung	Euro	Saldo
1200/1800	Bank	1.190	H

5 Weitere Informationen

Übersicht der Buchungsregeln zur Einnahmenüberschussrechnung:

Buchungsregeln: Einnahmenüberschussrechnung (EÜR) (Dok.-Nr. 0907736)

Schlagwörter:

Jahresabschluss

Kontextbezogene Links

Andere Nutzer sahen auch:

- Buchungsregeln: Umsatzsteuer (EÜR)
- Neuerungen in Einkommensteuer 2023 Version 27.2

- Buchungsregeln: Ermittlung der Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben (EÜR)
- Besondere Regeln und Vereinfachungen für die Buchung der Ist-Versteuerung
- Neuerungen in Umsatzsteuer 2024 Version 28.0

Copyright © DATEV eG